

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf drei Schulhöfen im Stadtbezirk Mülheim ohne Beteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms "Arbeitsgelegenheiten" des Jobcenters Köln im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule 2020" gemäß § 2 Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Planung und Durchführung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur Verschönerung/Aufwertung/Verbesserung ohne Beteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms „Arbeitsgelegenheiten“ des Jobcenters Köln auf drei Schulhöfen im Stadtbezirk 9 gemäß § 2 Absatz 1, Ziffer 4.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Köln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		240.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>240.000</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das kommunale Investitionsförderungsprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in den Schulen der Städte und Gemeinden beschlossen. Der Darlehensgeber ist die NRW.BANK; den Zins- und Schuldendienst leistet das Land NRW. Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 der NRW.BANK beträgt das Fördervolumen für die Stadt Köln in den Jahren 2017-2020 ca. 25 Millionen Euro jährlich.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschlossen, dass die Fördersumme in vollem Umfang abgerufen und verausgabt wird. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkatalog beschlossen, wie die Finanzmittel zu verwenden sind.

Der beschlossene Maßnahmenkatalog sieht vor, dass mit den Fördergeldern unter anderem Verschönerungen/Verbesserungen/Aufwertungen auf den Kölner Schulhöfen geplant, umgesetzt und finanziert werden. So sollen neben Umgestaltungen, wie das Anlegen von Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten, Entsiegelung von Flächen für Schulgärten, Erneuerung und Austausch von Fallschutzflächen, auch neue Spiel- und Sportgeräte beschafft werden. Des Weiteren sollen Fahrrad- und Rollerstände, Materialcontainer etc. beschafft und montiert werden.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt, wie im Ratsbeschluss vom 04.04.2017 beschlossen, durch die entsprechenden Rahmenvertragsfirmen der Stadt Köln und die Kölner Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms. In den Maßnahmen werden keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Arbeitsgelegenheiten“ des Jobcenters Köln eingesetzt. Die Planung, Baubegleitung und -leitung übernimmt die Abteilung Arbeitsmarktförderung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln.

Bei der Planung der Maßnahmen wird insbesondere auf den Einsatz von nachhaltigen Materialien geachtet, um die Folgekosten für den Erhaltungsaufwand der Stadt Köln zu minimieren. So wird bei der Beschaffung von Spielgeräten weitestgehend auf Holzmaterialien verzichtet. Fallschutzflächen werden in der Regel nicht mehr aus Sand hergestellt, da ein regelmäßig erforderlicher Austausch

hohe Folgekosten verursacht. Darüber hinaus werden durch den Sandeintrag die Gebäude zusätzlich verschmutzt und Kanalanlagen verstopft, was ebenfalls zu hohen Folgekosten führt.

Vor der Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme werden die Feuerwehr, der Unfallschutz NRW, das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln entsprechend beteiligt.

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase. Bei Ortsterminen mit den Schulleitungen hat die Projektleitung „Gute Schule 2020“ den entsprechend beschriebenen Bedarf festgestellt.

Die Projekte sollen im Laufe des I. Quartals 2019 umgesetzt werden.

Anlage